

AK NÖ – Bildungsbonus - Digitale EDV-Zusatzbildungen mit AK-extra Digi-Konto

Region

Niederösterreich

Hinweis

Was wird gefördert

Beruflich verwertbare digitale Zusatzbildungen und EDV-Kurse bei zertifizierten Bildungseinrichtungen (wie z. B. CAD-, Programmiersprachenkurse).

Wer wird gefördert

Jedes Mitglied der AK NÖ, dazu zählen u. a.:

- ArbeitnehmerInnen mit einer Beschäftigung in NÖ (soweit arbeiterkammerzugehörig); auch geringfügig Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte oder Lehrlinge
- ArbeitnehmerInnen (auch Beamte) von Bund, Land, Gemeindeverbänden und Gemeinden (sofern sie in Betrieben, Anstalten oder Stiftungen arbeiten - und nicht in der Hoheitsverwaltung)
- Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehende, die in NÖ wohnhaft sind und zuvor eine arbeiterkammerzugehörige Beschäftigung hatten
- KindergeldbezieherInnen mit (bzw. unmittelbar nach) einem karenzierten Dienstverhältnis, das AK Niederösterreich-zugehörig ist
- Präsenz- bzw. Zivildienstler mit einem aufrechten Dienstverhältnis, das AK Niederösterreich-zugehörig ist
- Freie DienstnehmerInnen

Voraussetzungen

- Mitgliedschaft bei der AK NÖ zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Der Kurs muss nach dem 01.02.2019 begonnen haben und bis 31.12.2023 erfolgreich abgeschlossen werden.
- Kurskosten sowie die zusätzlich angefallenen Prüfungsgebühren für den erstmaligen Antritt waren selbst (privat) zu tragen
- Die Förderung ist einkommensabhängig: es können nur Personen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen bis maximal 4.000,00 EUR gefördert werden.
- Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über eine Zertifizierung der CERT-NÖ verfügt, den Qualitätsrahmen von Ö-Cert erfüllt oder an Akademien bzw. Schulen, die aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen bescheidmäßig eingerichtet sind.
- Es werden Kurskosten ab einer Höhe von 150,00 EUR gefördert.

Förderart

Höhe

- DienstnehmerInnen: 20 % der Kurskosten bis maximal 2.500,00 EUR
- Arbeitssuchende Personen: 40 % der Kurskosten bis maximal 2.500,00 EUR
- Während des fünfjährigen Förderzeitraumes von 01.02.2019-31.12.2023 kann eine Maximalsumme von 2.500,00 EUR (auch für mehrere Kurse) in Anspruch genommen werden.
- Eine Kombination mit anderen Förderungen darf nicht zu einer Überförderung, also zur Entgegennahme von Förderungen von über 100 % der selbst getragenen Kurskosten, führen. Die AK Niederösterreich behält sich das Recht vor, Zu- oder Absagen anderer Förderstellen einzufordern.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ

Referat EB

AK-Platz 1

3100 St. Pölten

Bildungsbeihilfen: 05/7171-29000

E-Mail: bildungsbonus@aknoe.at

Internet: <http://noe.arbeiterkammer.at>

Fristen

Der Antrag kann nach Kursende bis längstens sechs Monate nach erfolgreichem Kursabschluss (es gilt das Prüfungsdatum bzw. das Kursende) gestellt werden.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitssuchende/Arbeitslose, Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende